NAME

ADRESSE

Finanzamt Österreich

Postfach 260

1000 Wien

Ort, Datum

Steuernummer:

Sozialversicherungsnummer:

**Einkommensteuerbescheid JJJJ vom TT.MM.JJJJ**

**Antrag auf Aufhebung gemäß § 299 Abs 1 BAO**

Ich beantrage den Einkommensteuerbescheid JJJJ vom TT.MM.JJJJ aufzuheben und begründe dies wie folgt:

Mit dem angefochtenen Bescheid wurde für das Kalenderjahr JJJJ eine Nachforderung von BETRAG € festgesetzt.

Der Spruch des genannten Bescheides erweist sich jedoch als unrichtig, da …

*(Begründung, weshalb der Bescheid unrichtig ist und welche Abschreibungen Sie nun beantragen.).*

Ich beantrage die Aufhebung des angefochtenen Bescheides und die Erlassung eines neuen Bescheides, mit (*beantragte Abschreibungen nennen*) berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

UNTERSCHRIFT

**Beispiel:**

Mit der ANV 2023 wurden Fortbildungskosten für ein berufsbezogenes Personalverrechnungsseminar in Höhe von 350 € geltend gemacht. Mit dem Einkommensteuerbescheid 2023 vom 3. März 2024, der eine Gutschrift von 67 € ausweist, wurden diese Kosten ohne nähere Begründung abgelehnt. Es besteht jedoch ein eindeutiger Zusammenhang zwischen diesen Fortbildungskosten und der beruflichen Tätigkeit. Da aufgrund eines Urlaubs der Bescheid erst am 15. April 2024 gelesen wurde, kann keine Beschwerde mehr eingelegt werden. Allerdings ist die Ablehnung der Fortbildungskosten unrichtig, weshalb am 18. Mai 2024 ein Antrag auf Bescheidaufhebung gestellt wird.

Name

Adresse

Finanzamt Österreich

Postfach 260

1000 Wien

Wien, 18. Mai 2024

Steuernummer: 123/6789

Sozialversicherungsnummer: 1234 TTMMJJ

**Einkommensteuerbescheid 2023 vom 03.03.2024**

**Antrag auf Aufhebung gemäß § 299 Abs 1 BAO**

Ich beantrage den Einkommensteuerbescheid 2023 vom 03.03.2024 aufzuheben und begründe dies wie folgt:

Mit dem angefochtenen Bescheid wurde für das Kalenderjahr 2023 eine Gutschrift von 67 € festgesetzt.

Der Spruch des genannten Bescheides erweist sich jedoch als unrichtig, da die von mir beantragten Fortbildungskosten im Ausmaß von 350 € nicht berücksichtigt wurden. Da ich als Personalverrechner beschäftigt bin besuchte ich ein Personalverrechnungsseminar. Es handelt sich hierbei um eine steuerlich anzuerkennende Fortbildungsmaßnahme. Eine Bestätigung von meinem Arbeitgeber über die berufliche Tätigkeit und eine Beschreibung der Lehrinhalte des besuchten Seminars liegt diesem Antrag bei.

Ich beantrage die Aufhebung des angefochtenen Bescheides und Erlassung eines neuen Bescheides, mit dem meine Fortbildungskosten berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

UNTERSCHRIFT